

Thema: Stefan Prochaska

Redakteur: Gülüm/Thür

Kronzeugenregelung soll verlängert werden

Seit zehn Jahren gibt es in Österreich eine sogenannte Kronzeugenregelung. Wer an einem Verbrechen beteiligt war, kann durch ein umfassendes Geständnis über andere Täter selbst einer Verurteilung entgehen. Derzeit wird viel darüber spekuliert, ob es in den aktuellen Ermittlungen rund um die ÖVP-Chats solche Kronzeug*innen gibt. Am Ende dieses Jahres wäre die Kronzeugenregelung jedenfalls ausgelaufen, aber jetzt wird sie doch verlängert. Es gibt aber nur selten Kronzeugen, weil die Voraussetzungen zu streng sind. Rechtsanwalt Stefan Prochaska hält die aktuelle Regelung für zahnlos.

O-Ton: Stefan Prochaska (Rechtsanwalt), Gerhard Jarosch (Staatsanwalt und Mitglied bei Eurojurist)